

Neue Energiesparregeln

Die Bundesregierung hat konkrete Energiesparmaßnahmen beschlossen, die für die kommende und die übernächste Heizperiode gelten und sich an öffentliche Körperschaften, Unternehmen wie private Haushalte richten. So gilt seit 1. September in Arbeitsstätten eine um einen Grad Celsius abgesenkte Mindestraumtemperatur. In öffentlichen Arbeitsstätten ist dies zugleich die Höchsttemperatur. Erlaubt sind maximal 19 Grad. Gemeinschaftsflächen, an denen sich nicht dauerhaft Personen aufhalten, dürfen nicht mehr beheizt werden. Warmwasser soll dort, wo es lediglich dem Händewaschen dient, abgeschaltet oder die Temperatur auf das hygienische Mindestmaß abgesenkt werden. Die Nutzung von leuchtenden beziehungsweise lichtemittierenden Werbeanlagen wird für bestimmte Zeiten untersagt.

Die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern ist verboten, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist. Gebäudeeigentümer sind zur Optimierung der Heizungssysteme ihrer Gebäude verpflichtet. Dies umfasst eine Prüfung des Heizungssystems auf grundlegende Einstellungsmängel sowie auf die Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen. Eigentümer größerer Gebäude sind zudem verpflichtet, das Heizungssystem hydraulisch abgleichen zu lassen, um eine Energieeinsparung zu erzielen.

Weitere Informationen unter www.bundesregierung.de

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung



seit 1. September

Frisch vom Mezger

